

An alle Eltern
der Regenbogenschule

2. Elternbrief

Datum: 16.03.2020

Seite 1 von 1

Regenbogenschule Möllen

Auf dem Bündler 25

46562 Voerde

Tel.: 02855 / 17896

Fax: 02855 / 932166

eMail: ggs-moellen@t-online.de

www.regenbogenschule-moellen.de

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie weitere Informationen zum
Not-Betreuungsangebot an der Regenbogenschule.

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

I. Notbetreuung ab Mittwoch, 18.03.2020

Mit der SchulMail Nr. 4 vom 13.03.2020 wurden Sie bereits informiert, dass die Schulen zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen (z.B. Krankenhäusern) ab Mittwoch, 18.03.2020, eine Notbetreuung (...) vorhalten müssen. (...)

2. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen können

Die Angebote der Notbetreuung an Schulen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen.

Als kritische Infrastrukturen gelten folgende in einer Leitlinie des MAGS genannten Bereiche:

Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

(...). Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers gemäß dieser Leitlinie (siehe Anlage).

WICHTIG:

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

3. Zeitlicher Umfang der Notbetreuung

Die Notbetreuung an den Schule erstreckt sich auf den Zeitraum des Schulbetriebes, von 7.45 bis 16.00 Uhr.

>>>>>>>>> Ende der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

Bitte setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung, sollten Sie Möglichkeit der Notfall-Betreuung in Anspruch nehmen. Die beigefügten Formulare sind ausgefüllt an der Schule abzugeben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Hartmann

(Schulleitung)